

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.318.636

Wien, 18.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5566/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Aktuelle Zahlen zum Freiwilligen Sozialjahr** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

- *Wie viele Menschen nahmen im Jahr 2025 am Freiwilligen Sozialjahr teil?*
 - a. *Wie alt waren die Teilnehmer durchschnittlich bzw. wie stellt sich die Altersverteilung dar?*
 - b. *Wie war die Verteilung nach Geschlecht?*
 - c. *Wie viele Teilnehmer konnten je Bundesland verzeichnet werden?*
- *In welchen Bereichen wurde das Freiwillige Sozialjahr im Jahr 2025 absolviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einsatzbereichen und Teilnehmerzahl.)*
- *Wie viele Teilnehmer verblieben nach Abschluss 2025 in einschlägigen Berufen oder Institutionen tätig?*

Anzahl der Teilnehmenden am FSJ:

Teilnehmende	Jahr 2025
Summe	1.906
Frauen gesamt	1.199
Männer gesamt	707

Anzahl der Teilnehmenden nach Bundesland:

Jahr	TN - Gesamt	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	W	Vbg
2025	1.906	76	53	730	243	75	119	138	352	120

Das Durchschnittsalter liegt bei rd. 19 Jahren.

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen sind vielfältig. Gemäß den in § 9 Abs. 1 FreiwG genannten Einsatzbereichen absolvieren die meisten Teilnehmenden ein FSJ im Bereich Rettungswesen, gefolgt von Sozial- und Behindertenhilfe, Kinderbetreuung/Arbeit mit Kindern und der Betreuung von älteren Menschen/Arbeit mit Senior:innen.

Lt. Evaluierung wollen rd. 75% der Teilnehmenden am FSJ im Sozialbereich bleiben (siehe [Evaluierung FSJ \(2022\) - Freiwilligenweb](#)).

Frage 3:

- *Welche Kosten konnten durch die Teilnahme am Freiwilligen Sozialjahr im Jahr 2025 je nach Institution/Bereich eingespart werden?*

Im Freiwilligengesetz ist klargelegt, dass das Freiwillige Sozialjahr ein Ausbildungsverhältnis darstellt. Ein FSJ dient der Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung (vgl. § 6 FreiwG). Die Trägerorganisationen und deren Einsatzstellen haben hierzu bestimmte im Freiwilligengesetz festgelegte Auflagen zu erfüllen (u.a. Bildungsmaßnahmen von mind. 150 Stunden, pädagogische Betreuung und Begleitung während des kompletten Einsatzes). Außerdem wird klargelegt, dass Einsätze

von Teilnehmer:innen des Freiwilligen Sozialjahres kein Ersatz für eventuell fehlende Arbeitsplätze sein dürfen. Der laufende Betrieb in der Einsatzstelle bzw. in einer zu dieser gehörenden örtlich dislozierten Einrichtung muss auch ohne Teilnehmende am FSJ im vollen, bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können (Arbeitsmarktneutralität). Das heißt insbesondere, dass es durch die Teilnehmenden am FSJ nicht zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitnehmer:innen in der Einsatzstelle kommen darf.

Frage 5:

- *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Teilnehmer des Jahres 2025?*
 - a. *Wie hoch war das Taschengeld im Jahr 2025, das an die Teilnehmer ausbezahlt wurde?*
 - b. *Wer trug die Kosten?*
 - c. *Wie hoch waren die Gesamtkosten 2025?*

Das Freiwillige Sozialjahr kann von allen Personen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in Österreich ab dem vollendeten 17. Lebensjahr – bei besonderer Eignung auch bereits davor – absolviert werden. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Teilnehmer:innen gibt es keine statistischen Einmeldungen an das Ressort.

Die gemäß § 8 FreiwG anerkannten Trägerorganisationen sind verantwortlich für die Teilnehmer:innen am Freiwilligen Sozialjahr (pädagogische Betreuung und Begleitung, sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Auszahlung des Taschengeldes, Qualitätssicherung, etc.).

Die Höhe des Taschengeldes ist in § 8 Abs. 4 Z 6 des Freiwilligengesetzes geregelt und hat mindestens 75% und maximal 100% des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, zu betragen. Sofern 100% des monatlichen Betrages der Geringfügigkeitsgrenze geleistet werden, haben die Trägerorganisationen die Möglichkeit einer Förderung der Leistung des Taschengeldes aus Bundesmitteln. Gemäß § 21 FreiwG stehen dafür EUR 4.500.000 p.a zur Verfügung. Laut aktuell vorliegenden Informationen beläuft sich das Taschengeld auf rd. EUR 550,00 pro Monat.

Frage 6:

- *In wie vielen Fällen wurde das Freiwillige Sozialjahr 2025 auf den Zivildienst angerechnet?*

Diesbezüglich erfolgen keine Anmeldungen an das Ressort, da die Zuständigkeit für den Zivildienst beim Bundeskanzleramt liegt.

Frage 7:

- *In wie vielen Fällen wurde das Freiwillige Sozialjahr 2025 im Ausland absolviert?*

Das Freiwillige Sozialjahr kann gemäß Freiwilligengesetz nur im Inland absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland ist lediglich durch die im Freiwilligengesetz geregelten Auslandsfreiwilligendienste (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland) möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

